

# Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig

Südfeld 6                      Südfeld 2  
29331 Lachendorf            29331 Lachendorf  
Tel: 05145-93949-0        Tel: 05145-93949-40



Lachendorf, 12.02.2019

## Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sind schon lange mit Engagement dabei, ihren Abschluss zu planen, jetzt wird es Zeit, auch konkret an die mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen zu denken! Folglich sind auf diesem Blatt die wichtigsten Informationen zu den Abschlussarbeiten und den anderen Prüfungen in den Sachfächern zusammengefasst.

Ich wünsche euch Schülerinnen und Schülern gutes Gelingen, haltet „die Ohren steif“ und lasst euch nicht „unterkriegen“!

Viele liebe Grüße

*Marina Backhaus*

### Schriftliche Überprüfung:

- Prüfungsbeginn ist **jeweils 08.00 Uhr**.
- Der Prüfungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- Aufgabenstellung und Bewertung erfolgen landeseinheitlich nach den Vorgaben des Kultusministeriums.
- Die Arbeit wird von der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Lehrkraft korrigiert.
- Der Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses der Prüfung seine Prüfungsakten unter Aufsicht einsehen.

Fach	Termin	Verfahren/Aufgabenstellung zwei Prüfungsvorschläge zur Auswahl,	Bewertung
Deutsch	Freitag, <b>26.04.2019</b>	15 min: Auswahlzeit <b>180 min: Gesamtarbeitszeit</b> (Kl. 10) <b>120 min Gesamtarbeitszeit</b> (Kl. 9)	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der <b>Jahresendnote</b> .
Englisch ( <u>nur Kl. 10</u> )	Dienstag <b>07.05.2019</b>	15 min: Auswahlzeit <b>120 min: Gesamtarbeitszeit</b>	Das Prüfungsergebnis bildet 2/3 der Prüfungsleistung im Fach Englisch (s.u.)
Mathematik	Donnerstag, <b>09.05.2019</b>	Allgemeiner Teil (max. 50 min) 15 min Auswahlzeit Wahlaufgaben <b>150 min Gesamtarbeitszeit</b> (Kl. 10) <b>120 min Gesamtarbeitszeit</b> (Kl. 9)	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der <b>Jahresendnote</b> .

### **Was ist bei einer Erkrankung zu tun?**

- Wer an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, hat die Gründe „unverzüglich“ (also möglichst telefonisch vor Prüfungsbeginn) mitzuteilen und glaubhaft zu machen.
- Bei einer Erkrankung ist in jedem Fall ein **ärztliches Attest** nachzureichen!
- Die Schulleiterin entscheidet darüber, ob die Nichtteilnahme gerechtfertigt ist.
  - Ist sie nicht gerechtfertigt, so gilt der versäumte Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet.
  - Ist die Nichtteilnahme gerechtfertigt, so regelt die Schulleiterin die Fortsetzung der Prüfung.

#### **Nachschreibtermine:**

Dienstag, 14.05.2019: Deutsch  
Donnerstag, 16.05.2019: Englisch (nur Klassen 10)  
Montag, 20.05.2019: Mathematik

### Mündliche Prüfung im Fach Englisch in den zehnten Klassen:

- Die Prüfungen finden am 02.04.2019 und 03.04.2019 statt.
- Die mündliche Prüfung bildet das erste Drittel des Prüfungsergebnisses, die Abschlussarbeit (s.o.) bildet die beiden anderen Drittel des Prüfungsergebnisses. Beide Teile zusammen bilden 1/3 der Jahresendnote.

### Mündliche Überprüfung in den Sachfächern:

Mündliche Prüfungen	Verfahren und Aufgabenstellung	Bewertung
Fach nach Wahl der Schüler (alle Fächer und Profilkurse sind wählbar <b>außer</b> De, En, Ma, Sp) (In Kl. 9 HS darf Englisch gewählt werden.)	<b>20 min Vorbereitungszeit</b> unter Aufsicht, <b>max. 20 min. Prüfzeit</b>	Das Prüfungsergebnis bildet 1/3 der <b>Jahresendnote</b> .

- Die Prüfungsaufgaben werden von der unterrichtenden Lehrkraft schriftlich vorgegeben.
- Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.
- Im ersten Teil der Überprüfung erhält der Prüfling die Gelegenheit, sich in einem zusammenhängenden Vortrag zur Prüfungsaufgabe zu äußern.
- Im zweiten Teil der Überprüfung folgt ein Gespräch, das über die Aufgabenstellung hinausgeht und größere fachliche Zusammenhänge behandelt.
- Prüfer/in ist die Lehrkraft, die den Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr unterrichtet hat.
- Eine zweite Lehrkraft führt Protokoll und ist berechtigt, ebenfalls Prüfungsfragen zu stellen.
- Beide Lehrkräfte machen einen Zensurenvorschlag. Weichen die Bewertungen um eine Notenstufe voneinander ab, so gilt der Notenvorschlag des prüfenden Mitglieds. Weichen die Einzelnoten um mehr als eine Notenstufe voneinander ab, so entscheidet die Schulleiterin nach Anhörung der beiden Lehrkräfte.

#### **Zusätzliche Teilnehmer an der mündlichen Prüfung**

- Die Schulleiterin kann den Vorsitz (Stimmrecht) übernehmen oder als ZuhörerIn teilnehmen.
- Außerdem dürfen zuhören:
  - bis zu zwei Personen (Lehrkräfte; Schulaufsicht), deren Anwesenheit im dienstlichen Interesse liegt,
  - ein Mitglied des Schulleiternrates (SER),
  - ein Mitglied des Schülerrates (SR) und/oder
  - bis zu zwei Schüler/innen der 9. Klassen (in Klassen 9: bis zu zwei Schüler/innen der 8. Klassen)
- Der Prüfling kann verlangen, dass Mitglieder aus Schulleiternrat / Schülerrat / Schüler/innen nicht teilnehmen dürfen!
- Die Zuhörerinnen und Zuhörer dürfen auch bei der Beratung des Fachprüfungsausschusses anwesend sein. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle Prüfungsvorgänge verpflichtet; die Aufgabenstellung darf ihnen für die Dauer der Prüfung ausgehändigt werden; während der Prüfung dürfen sie keine Aufzeichnungen machen.

#### **– TERMINE für die mündlichen Prüfungen:**

Bis zum **23.05.2019** müssen die Schülerinnen und Schüler das Fach der mündlichen Prüfung durch Abgabe des Protokollvordrucks angeben, den Protokollvordruck erhalten die Schülerinnen und Schüler Anfang Mai. Damit sie „geschickt“ wählen können, werden spätestens am 17.05.2019 die Notentendenzen bekanntgegeben.

Prüfungstermine: Alle Prüfungstermine müssen in der Woche vom **03.06.2019** bis zum **07.06.2019** liegen. Ein Zeitplan wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Hauptprüfungstag wird der 04.06.2019 sein.

#### **Mündliche Überprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch:**

- Eine zusätzliche mündliche Prüfung findet in einem Fach statt, wenn die Prüfungskommission dies festlegt und es dem Schüler/der Schülerin vier Werktage vor dem Prüfungstermin mitteilt.
- Eine zusätzliche mündliche Prüfung findet in einem Fach statt, wenn der Prüfling diese zwei Werktage vor dem Prüfungstermin schriftlich beantragt, die Unterschrift der Eltern ist ebenfalls erforderlich.
- In diesen Fällen wird die Prüfungsnote wie folgt gebildet: mündliche Prüfung: 1/3, Abschlussarbeit: 2/3

#### **– TERMINE:**

Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfungen:	Donnerstag, 23.05.2019
Festlegung einer mündlichen Prüfung durch die Prüfungskommission:	Dienstag, 30.05.2019
Antrag für eine mündliche Prüfung durch den Prüfling:	Montag, 03.06.2019
mündliche Prüfung:	Donnerstag, 06.06.2019 oder Freitag, 07.06.2019

#### **Abgabe der Jahrbuchtexte und Fotos:**

Texte und Fotos sind klassenweise in einer Worddatei (USB-Stick) spätestens am 03.05.2019 bei Frau Bürgel abzugeben.

#### **Ausgabe der Abschlusszeugnisse:**

Die **Entlassungsfeier** erfolgt am Freitagmorgen, den 21.06.2019 im Forum der Oberschule. Der Ball findet abends ab ca. 19.00 Uhr im Heidehof in Ahnsbeck statt. Die Schüler finden sich bereits um 18.00 Uhr zum Fototermin ein.